

01.12.94**Empfehlungen****A****der Ausschüsse**zu **Punkt** der 678. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1994

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung**1. Der Agrarausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, für den Verwaltungsbeirat der neu einzurichtenden Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für die erste Amtsperiode vom 1. Januar 1995 bis zum 31.12.1998 gemäß § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung i.V.m. § 4 Abs. 2 der Satzung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als Vertreter bzw. deren Stellvertreter zu benennen:

Vertreter

Ministerialdirigent
Hans-Joachim Jaeger
Ministerium für ländlichen
Raum, Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten
Baden-Württemberg

Abteilungsleiter
Bernd Weißenborn
Thüringer Ministerium
für Landwirtschaft und
Forsten

Stellvertreter

Ministerialdirigent
Dr. Günter Brack
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz

Ing. Christian Boron,
Referatsleiter
Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Brandenburg

...

(noch Ziffer 1)

Ministerialdirigent
Dr. Heinrich Hausberg
Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten
und Fischerei des Landes
Schleswig-Holstein

Ministerialdirigent
Albrecht Baumann
Bayerischen Staatsmini-
sterium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Dipl. - Vwl. Verwaltungs-
angestellte - IV c -
Marion Bartels
Senatsverwaltung für
Wirtschaft und Technologie
des Landes Berlin

Ltd. Regierungsdirektor
Henning Binnewies
Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Landwirtschaft
der Freien und Hansestadt
Hamburg

2. Der Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, die von ihm für den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) und für die vier Fachbeiräte der BALM bestellten Vertreter und Stellvertreter mit Ablauf des 31.12.1994 abzuberufen.

3. Der Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat ferner, nachstehenden Beschluß zu fassen:

Sofern der Beauftragte einer Obersten Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Vertreter im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) oder als deren Stellvertreter vor Ablauf der Zeit, für die er als Vertreter bestellt worden ist, ausscheidet, wird die Oberste Landesbehörde, der der ausscheidende Vertreter angehört hat, ermächtigt, namens des Bundesrates für die Restzeit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unmittelbar einen Nachfolger zu benennen.